

H. Umbach, *In Christus getauft – von der Sünde befreit*, 1999

K.-H. Ostmeyer, T. und Typos, 2000

F. Avemarie, *Die Taufferzählungen der Apg*, 2002.

III. Kirchengeschichtlich

1. Alte Kirche und Mittelalter

a) Anfänge im 2. und 3. Jahrhundert

T. als »Merkmal des Christlichen« war in den Gemeinden von Anfang an grundlegend, obgleich es große Unterschiede in Tauftheol. und -praxis gab. Zum Kernbestand gehörte die Vorstellung von der Unwiederholbarkeit der T. (damit verbunden ihr Charakter als Initiation), die Bindung an das Element Wasser (daher der feste Begriff »[ein-]tauchen«, βαπτίζεῖν/baptízein) und der Vollzug mit einer Formel »im Namen« (ⲉⲩⲥ ⲉⲓⲥ ⲉⲓⲥ ⲉⲓⲥ/šem, εἰς τοῦ ὀνόματος/eis tó ónoma; s.o. II.). Der spezifische Christusbezug der T. wurde in den ersten Zeugnissen noch häufig durch die Formel »im Namen Jesu« ausgedrückt (Apg 2,38; 8,16; 10,48; 19,5; 1Kor 1,13, vgl. auch ActPaul 34), bevor sich die trinitarische Formel aus Mt 28,19 allg. durchsetzte (Did 7,1; Iust. 1 apol. 61,3). Als Ausdruck der Geistverleihung trat die Handauflegung zum Taufbad hinzu (davor, ActThom 121.132.157, oder danach, Apg 8,16f.; 19,6).

Das von der Johannestaufe herkommende Motiv der Sündenvergebung (Sünde/Schuld und Vergebung: VI.) führte schon früh auf die Frage, wie mit Sünden auch nach der T. umzugehen ist, damit also die Frage nach der zweiten Buße (:IV.,2., a; Herm mand IV 3,1–4, anders Hebr 6,4–6). Diese Diskussionen stellten die Gemeinden vor eine schwere Belastungsprobe, die unter dem Druck der Verfolgungen sogar zum Schisma führen sollte (Novatian), doch zog man nirgends die Konsequenz einer zweiten T. Das einmal gegebene »Siegel« (Herm sim IX 16,3–7; Clemens von Alexandrien, Eclogae, 12,9; ActThom 26,131; wohl bereits die Aberkiosinschrift) galt und konnte höchstens gebrochen (mit der Folge des Ausschlusses aus der Gemeinde), nicht aber wiederholt werden. Dem entspricht auch die (bes. im lat. Westen verbreitete) Vorstellung von der T. als bindendem Gelöbnis und Rechtsakt: T. ist Übereignung an Christus, Übergang vom Herrschaftsbereich der Dämonen in den Herrschaftsbereich Gottes (Tert.cor. 3,2, schon Herm mand VI 2,9). Dem wurde im Taufritus durch die Absage (abrenuntiatio) an den Satan Ausdruck gegeben, im Vorfeld der T. stand eine breit entfaltete Reihe von Exorzismen (Traditio Apostolica 20). Diese standen im Kontext einer immer weiter institutionalisierten, im 3.Jh. oft mehrere Jahre dauernden Taufvorbereitung, die neben der rituellen Dämonenaustreibung und dem Fasten unmittelbar vor der T. (Did 7,4; Iust. 1 apol. 61,2) v.a. durch Unterweisung und Prüfung charakterisiert war. Obgleich Unterricht schon von Anfang an Voraussetzung der T. war, gewannen Katechese (: I.) und Katechumenat ab ca.200 ein eigenständiges Profil und Gewicht. Es gab eine Anmeldung und förmliche Aufnahme; Lehrer und Exorzisten begleiteten diesen Weg, während die T. selbst dem Bischof vorbehalten blieb. Weil T. gründliche Kenntnisse in Bibel und christl. Lehre voraussetzte, folgte für Tertullian, daß unmündige Kinder dafür noch nicht in Betracht kommen (bapt. 18), doch wird seine Haltung nicht allg. gültige Regel gewesen sein. Im Gegenteil ist es wahrscheinlich oder jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß bei der T. ganzer Hausstände gelegentlich auch Kinder mitgetauft wurden (s.o. II.). Die vornicaenische Kirche hat sich die Frage noch nicht als generelles theol. Problem gestellt.

Mit den Taufbewerbern, den Katechumenen, erschien ein eigener Stand von (noch) nicht getauften Christen in der Gemeinde. Die T. rückte vom Rand der Gemeinde in ihre Mitte. In Phasen der Verfolgung stellte sich daher die Frage, ob Christen auch ohne T. Sündenvergebung und Erlösung erlangen können. Das Martyrium (Märtyrer) konnte als »Bluttaufe« an die Stelle der T. treten (Traditio Apostolica 19); in Grenzfällen genügte sogar eine Selbsttaufe (ActPaul 34) oder eine spielerisch vollzogene Spotttaufe (Chronicon Paschale, Ad annum 297). Schwieriger war die gleichfalls in der Verfolgungszeit aufgebrochene Frage, ob die T. schismatischer oder häretischer Sondergemeinschaften anzuerkennen sei oder nicht, ob also Konvertiten neu zu taufen oder nur durch Handauflegung in die Gemeinde aufzunehmen seien. Im sog. Ketzertaufstreit Mitte des 3.Jh. vertrat Cyprian von Karthago die erste (ep. 70 und 72), Stephanus I. von Rom die zweitgenannte Auffassung (Cyp.ep. 74,1; Eus.h.e. VII 3). Obgleich der Streit zunächst ohne greifbares Ergebnis blieb, setzte sich faktisch die Anerkennung der Ketzertaufe durch – unter der Voraussetzung, daß sie trinitarisch und mit Wasser vollzogen war.

Während T. zunächst »Kasualien« in dem Sinne waren, daß sie von Fall zu Fall und nach Bedarf durchgeführt wurden, schälten sich durch die steigenden Zahlen und die festen katechetischen Kurse bestimmte Termine heraus, zu denen jeweils größere Bewerbergruppen durch den Bischof getauft wurden. Wo dieser Termin Ostern war (Hipp., In Daniele, I 17), trat als zusätzliches theol. Deutungsmotiv das Thema »Tod und Auferstehung« hinzu – ein Motiv, das erst in nachkonstantinischer Zeit breit entfaltet werden sollte. Ostern wurde dann auch zum generellen Idealtermin für die T.

b) Entfaltung im 4. und 5. Jahrhundert

Die veränderte gesellschaftliche Stellung der Kirche seit Konstantin hatte massive Konsequenzen für die T. – allein schon durch die stark ansteigende Zahl von Taufbewerbern. Der Ausschluß bestimmter Berufsgruppen (Soldaten, Schauspieler etc.,

Zugehörigkeit in der »unverbindlichen« Form des Katechumenen, der nun unabhängig vom Taufunterricht bewußt ausgedehnt werden konnte; mitunter wurde die T. ein Leben lang aufgeschoben und erfolgte erst auf dem Totenbett (»Klinikertaufe«). Prominentestes Beispiel ist Kaiser Konstantin selbst (Eus.v.C. IV 62). Wenn die T. nicht vollends an den Rand des kirchl. Lebens treten sollte, mußten neue Formen und Strategien entwickelt werden, um sie zu begründen, zu erklären und attraktiv zu machen. Das betraf zunächst den Katechumenen, der in verschiedene Stufen unterteilt und sowohl inhaltlich als auch didaktisch sorgfältig gestaltet wurde. Die abschließende Unterweisung wurde in mehreren Predigten vom Bischof selbst erteilt, die mitunter auch schriftlich festgehalten wurden. Daher sind mehrere Reihen bedeutender Taufkatechesen erhalten (Cyrill bzw. Johannes von Jerusalem, Johannes Chrysostomus, Theodor von Mopsuestia, Ambrosius von Mailand). In allen diesen Texten spielt das didaktische Konzept der Arkandisziplin eine gewisse Rolle, also die Tendenz, Teile der christl. Lehre oder des Ritus erst ab einer bestimmten Stufe der »Einweihung« mitzuteilen. Am weitesten geht der Jerusalemer Katechet, der sogar die Tauf liturgie selbst den Bewerbern erst *nach* dem eigenen Erleben in der Osternacht erklärt. Das Phänomen der Arkandisziplin entstammt der Tradition der Mysterienreligionen; dem Begriff und der Sache nach kam es zu weiteren Anleihen (wobei umgekehrt sicher auch das Christentum dorthin zurückwirkte). Μυστη'ριον/mystē' rion wurde zum terminus technicus für die christl. Sakramente, und die Liturgie wurde in vergleichbarer Weise kultisch »inszeniert«. Die T., schon seit alters φωτισμο'ς/phōtismós, »Erleuchtung«, genannt (Iust. 1 apol. 61,12), wurde zur Einweihungsfeier in nächtlicher Stunde; Licht, weiße Gewänder, diverse Öle gewannen symbolische Bedeutung bei der Ausgestaltung. Parallel zur Osternachtsfeier der Gemeinde wurde den Täuflingen das neue Leben geschenkt, so daß sie im Anschluß mit der ganzen Gemeinde Eucharistie (Abendmahl: II.) feiern konnten. Hier (und erst hier) kam die pln. Tauftheol. aus Röm 6 zu ihrem Recht: T. wurde gestaltet und erlebt als Hineintauchen in den Tod und als Auferstehen in ein neues Leben, somit als Christus-Mimesis (Johannes/Cyrill von Jerusalem, Catecheses mystagogicae, 2,5; Aug., Enchiridion, 13,42). Dieser Gedanke erfuhr eine bes. Steigerung, wenn die T. an den Orten des hist. Wirkens Jesu erlebt wurde; im 5.Jh. entstand ein regelrechter Pilgerbetrieb zur T. im Hl. Land (Jerusalem oder Jordan; Egeria, Itinerarium 47), aber auch zu anderen Pilgerorten (z.B. Qalaat Seman).

Die so gestaltete T. verlangt auch äußerlich nach einem angemessenen Rahmen: neben dem Gemeinderaum war ein eigener Tauftrakt mit diversen Nebenräumen erforderlich. Die ab dem 4.Jh. entstehenden monumentalen Baptisterien (zuerst: Rom, Lateran) genügten diesen praktischen Bedürfnissen, und zugleich setzten sie – im Christentum erstmalig – theol. Symbolik in konkrete Bauformen um. Die (häufig begegnende) Achteckgestalt wurde von Ambrosius in der Inschrift des Mailänder Baptisteriums auf den achten Tag als den Tag der neuen Schöpfung und der Auferstehung gedeutet (ILCV 1,1841). Im künstlerischen Schmuck war der Bezug auf die T. Jesu häufig (Ravenna). Symbolische Erwägungen liegen auch zugrunde, wenn das Taufbecken (Piscina) Kreuzesgestalt hat. Diese Becken waren durch eigene Wasserleitungen versorgt, um wenigstens andeutungsweise der alten Aufforderung gerecht zu werden, in »lebendigem Wasser« (Did 7,1–3) zu taufen. Das Wasser erreichte meist eine Höhe von ca.80 cm, so daß sowohl durch Untertauchen (immersio) als auch durch Übergießen getauft werden konnte; welche von beiden Formen die Regel war, ist nicht sicher feststellbar.

Bes. im Westen ergab sich eine wichtige Erweiterung der Tauftheol. durch die Sündenlehre Augustins. Wenn Sünde nicht mehr nur einzelne Tatsünden meint, sondern eine generelle Verfaßtheit des Menschen (Erbsünde), bedarf der Mensch in jedem Lebensalter der Vergebung durch die T. (Enchiridion, 13, 43–47), ja, diese Vergebung kann nicht früh genug erfolgen. Aufgrund dieser Gedanken wurde nicht nur die Kindertaufe problemlos möglich, sondern sie wurde am Ausgang der Antike in der nunmehr fast vollständig christianisierten Gesellschaft im Westen wie im Osten zum Regelfall.

c) *Taufe und Mission*

Daß T. als Besiegelung der erfolgten Mission und Mission als Voraussetzung der T. galt, war schon seit ntl. Zeit selbstverständlich (Mt 28,19; Apg 8,38). Eine neue Dimension gewann dieser Bezug, als die Missionierung ganzer Völker auch außerhalb des Röm. Reiches zur kollektiven T. führte (Soz.h.e. II 6,3). Dabei hatte die T. des Herrschers – ähnlich wie bei Konstantin – häufig Signalfunktion. In vielen Fällen ging mit der Einführung des Christentums die Erfindung eines eigenen Alphabets einher und damit wiederum die Bibelübersetzung und die Entstehung nationaler Schriftkulturen (Armenier, Georgier, Äthiopier, Goten, Slawen). Während etwa bei der Bekehrung der Armenier die schließlich erfolgende Massentaufe noch als Abschluß eines derartigen umfassenden Christianisierungswerkes dargestellt wird (Agathangelus, Historia Armeniae, 809–836), stand spätestens mit der T. Chlodwigs 498/99 die Bekehrung des Stammesfürsten oder Königs – nicht selten mit primär militärisch-polit. Motivation – am Beginn (Greg.T.hist. II 30f.). Die anschließende T. des Volkes als »korporativer Akt« (Kretschmar), später mitunter sogar in Form der kollektiven Zwangstaufe, war Voraussetzung, nicht mehr Abschluß der Christianisierung. Dies im Verein mit der Kindertaufe als Regelfall beraubte den altkirchl. Katechumenen seines Sinnes; er hielt sich nur noch in rituellen Rudimenten (v.a. den sog. Skrutinien, urspr. die Prüfung im Vorfeld der T.).

d) *Taufe im Mittelalter*

Die liturgischen Texte des MA sahen noch lange die bfl. »Kathedraltaufe« in der Osternacht vor, doch war dies schon in karolingischer Zeit mitunter ein theoretischer Sonderfall. Die meisten T. wurden als Einzelfeiern in Pfarrkirchen mit entsprechenden Privilegien durch Priester vollzogen; Resultat dieser Verschiebung war (zumindest im Westen) die Abspaltung der postbaptismalen Salbung (: IV.) in einen eigenen Ritus, der dem Bischof vorbehalten blieb und als eigenes Sakrament galt.

(Petrus Lombardus, *Sententiae IV d.7,3*). Weiterhin ergab sich aus der genannten Verschiebung, daß dem Patenam gesteigerte Bedeutung zukam: die Patēn mußten den Glauben für den Täufling bekennen und wurden so zu geistl. Vätern und Müttern für das Kind. Die Taufformel selbst, die bislang im Westen interrogatorischen Charakter hatte (den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses folgend), wurde nun deklaratorisch-aktiv (»Ich taufe dich...«). Mit der T., die nach Möglichkeit gleich nach der Geburt vollzogen wurde, verband sich die Namensgebung; im Laufe des MA setzte sich die Tendenz durch, dabei Namen von Heiligen als persönliche »Patrone« zu wählen, mitunter die Namen des jeweiligen Tagesheiligen. Daß die Form der *immersio* abkam, ist hingegen nicht notwendige Folge der Kindertaufe (im Osten wird sie bis heute praktiziert); gleichwohl wurde sie im Westen durch die *Bespregung* (*aspersio*) ersetzt.

Einer der Gründe mag darin gelegen haben, daß die theol. Deutung wieder stärker den Aspekt der Sündenvergebung hervorhob (statt der *Mimesis* von Tod und Auferstehung im Tauchbad). Durch die T. wird dem Menschen die Ursünde (*peccatum originale*) nicht mehr zugerechnet, die Begierlichkeit (*concupiscentia*) zum Begehen weiterer Sünden wird geschwächt, ist aber noch vorhanden (Petrus Lombardus, *Sententiae II d.32,2*). Die Hochscholastik (Tauftraktat von Thomas von Aquin, *Summa Theologiae*, 3 q.66–71) beschreibt die T. in den aristotelischen Kategorien von Form und Materie: als solche werden Taufformel und Wasser angesehen, die Intention des Täufers im Sinne der Kirche muß hinzutreten – so schließlich die lehramtliche Fixierung durch Papst Eugen IV. beim Konzil von Florenz 1439 (Basel, Konzil von; DH 1314f.).

Während der Westen durch Abspaltung der Firmung und Aufgabe sinnlos gewordener Riten der Taufvorbereitung eine theol. und liturgische Konzentration auf den Wasserritus als Kern der T. erreichte, blieb im christl. Osten mehr vom Reichtum der altkirchl. T. erhalten, insbes. auch der Zusammenhang von T., Salbung und (Erst-)Kommunion (s.u. IV.,2.). Die postbaptismale Salbung (Siegelung, $\sigma\phi\rho\rho\gamma\iota\prime\varsigma$ /sphragis) wird mit vom Metropoliteneinweihen Myron vollzogen und bringt auf diese Weise die ekklesiale Dimension jenseits der Ortsgemeinde zum Ausdruck. Reich entfaltet sind die Gebete zur Öl- und zur Wasserweihe, letztere mit theol. Parallelen zur festlichen Wasserweihe zu Epiphania, wodurch der Zusammenhang mit der T. Jesu hervortritt. Die theol. Deutung hebt stärker als im Westen auf die T. als diesseitiges Vorzeichen des neuen, jenseitigen Lebens in Christus ab, sie zielt auf die Vergöttlichung des Menschen (Nikolaos Kabasilas, *Vom Leben in Christus*, Buch 1).

Martin Wallraff

Bibliography

Quellen: N. Cabasilas, *La vie en Christ*, hg. von M.-H. Congourdeau (SC 355.361, 1989/90)

Johannes Chrysostomus, *Catecheses baptismales*, hg. von R. Kaczynski (FChr 6/1–2, 1992)

Cyrill von Jerusalem, *Mystagogicae catecheses*, hg. von G.Röwekamp (FChr 7, 1992)

A. Benoît/Ch. Munier, *Die Taufe in der Alten Kirche* (TC 9, 1994)

Lit.: J.D. C. Fisher, *Christian Initiation. Baptism in the Medieval West* (ACC 47, 1965)

G. Kretschmar, *Die Gesch. des Taufgottesdienstes in der alten Kirche* (Leit. 5, 1970, 1–348)

B. Neunheuser, *T. und Firmung* (HDG 4/2, 21983)

B. Kleinheyer, *Sakramentliche Feiern*, Bd.1,1 (GDK 7,1, 1989)

P.F. Bradshaw, »Diem baptismo sollemnioem«. Initiation and Easter in Christian Antiquity, in: ΕΥΛΟΓΗΜΑ, FS R. Taft, hg. von E. CarrU.A. (ALit 17, 1993, 41–51)

R. Cabié, *Les sacraments de l'initiation crétienne* (BHC 32, 1994)

S. Ristow, *Frühchristl. Baptisterien* (JbAC.E 27, 1998)

W. Kinzig, »... natum et passum etc.« Zur Gesch. der Tauffragen in der lat. Kirche bis Luther, in: DERS./Ch. Marksches/M. Vinzent, *Tauffragen und Bekenntnis* (AKG 74, 1999, 75–183)

E.J. Yarnold, Art. T. III. (TRE 32, 2001, 674–696)

O. Pasquato/H. Brakmann, Art. Katechese (Katechismus) (RAC 20, 2003, 422–496)

M. Metzger/W. Drews/H. Brakmann, Art. Katechumenat (ebd., 497–574).

2. Reformation bis Gegenwart

a) *Vorbemerkungen*

Die orth. Kirchen bewahren bis heute die Einheit der T. als Initiationsritus (Wasserhandlung, Salbung, Erstkommunion) auch bei der – allg. üblichen – T. von Säuglingen. Der Vollzug der eindeutig auf erwachsene Katechumenen bezogenen Riten an Säuglingen bzw. Kindern wird konkret durch die Stellvertretung der Paten bei Fragen an die Taufbewerber, theol. durch das Festhalten an dem bibl. und patr. bezeugten kausativen Charakter des rituellen Vollzugs ermöglicht. Die katechetischen Probleme führen zu keiner grundsätzlichen Infragestellung der Taufpraxis bzw. Diskussion der T. Oft umgeben – nicht selten national gefärbte – Riten die T. und verankern diese in der Lebenswelt der Menschen (s.u. IV., 2.).

Demgegenüber ist im zu bedenkenden Zeitraum im Westen der Zerfall der Initiation in einzelne Riten, einschließlich der mangelnden Berücksichtigung der katechetischen Implikationen und Anforderungen, die selbstverständliche, erst im 20.Jh. langsam als Problem entdeckte Voraussetzung. Wesentlich initiiert durch den Grundansatz der Reformation trat die Aufgabe zunehmend in den Mittelpunkt, die T. den Menschen verständlich zu machen; dies führte schnell zu grundsätzlichen Infragestellungen herkömmlicher Taufpraxis, angefangen von denen durch die Täufer (zur Problematik der Bez. s. J.M. Stayer, Art. Täufer/Täuferische Gemeinschaften I. [TRE 32, 2001, 597–617, bes. 597]) bis hin zu den Versuchen einer Neuinterpretation der Taufpraxis heute.

b) *Grundlegende Probleme*

Teilweise explosiv, teilweise untergründig begleitet die Frage nach der Berechtigung der T. von Säuglingen (bzw. kleinen Kindern) die Praxis der und die Diskussion über die T. spätestens seit der Reformation. Die durch die von der Schrift her nicht eindeutig zu entscheidende, dogmatisch zu bedenkende Frage nach der Berechtigung der Kindertaufe erweist sich dabei als eng mit der Frage nach der angemessenen Organisation von Kirche verbunden, zuerst hinsichtlich deren Verhältnis zur Obrigkeit und zu konkreten Lebensformen (Kirchenzucht), seit dem 19.Jh. zunehmend unter dem Stichwort Volkskirche bzw. Freiwilligkeitskirche diskutiert. Dazu stellt sich bei der weithin die meisten Kirchen bestimmenden Option für die Kindertaufe die Frage nach deren konkreter Gestaltung, wie nämlich der gegenüber Erwachsenen differenten Rezeptionsmöglichkeit von Säuglingen und Kleinkindern rituell Rechnung getragen werden kann. Eng mit diesem Fragenkomplex hängt die Frage nach dem Konnex der T. mit anderen Riten, Abendmahl (bzw. Erstkommunion), Firmung (bzw. Konfirmation) und auch der Buße, zusammen. Hierzu gehören im weiteren Sinn die Frage nach den katechetischen (bzw. gemeindepäd.) Implikationen der T. und deren organisatorischer Realisierung (Stichworte: Katechumenat, Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht, Sonntagsschule, Kindergottesdienst als Formen nachgeholter Katechese bzw. des Unterrichts) sowie die Aufgabe der Gestaltung von Tauferinnerung (Tauferneuerung/Taufgedächtnis). Ebenfalls Gegenstand wiederholter Reformversuche ist die Verwendung von nichtsprachlichen Zeichen im Ritual. Zum einen war und ist hier grundsätzlich die Frage nach der Bedeutung sinnlich wahrnehmbarer Zeichen neben den gesprochenen Worten umstritten, zum anderen werden einzelne Elemente, v.a. Exorzismus, abrenuntiatio diaboli, aber auch obsignatio crucis, datio salis, exsufflatio, Taufkerze (Kerze), -kleid teils weggelassen, teils wieder verwendet usw.

Schließlich durchzieht die Gesch. der Taufpraxis die Frage nach dem angemessenen Ort (Kirche, und dann eigener Gottesdienst oder Bestandteil des üblichen Gemeindegottesdienstes, oder Haus als wichtigste Alternativen) und der angemessenen Zeit (feste Termine, wie Ostern, Epiphantias, Pfingsten, oder sonntags, oder zu einem beliebigen Zeitpunkt). Hierbei geht es immer auch um eine Verhältnisbestimmung der T. zw. Gemeinde und Familie als den beiden entscheidenden Bezugs- und Einflußgrößen. Im – allerdings nicht durchgängig beibehaltenen – Patenamts treffen diese beiden Größen direkt und konfliktträchtig (katechetischer Anspruch versus familiäre Bindung) aufeinander.

In der folgenden, sich an der gesch. Abfolge orientierenden Darstellung können diese einzelnen Fragen und Problemkreise nicht im einzelnen behandelt werden. Vielmehr wird versucht, das In- und nicht selten auch Gegeneinander von Feiergestalt und kirchl. Lehre zu skizzieren, wobei die Volksfrömmigkeit, soweit sie quellenmäßig erfaßt ist, noch einmal zu ganz eigenen Akzenten nötigt und auf das Bemühen der Menschen hinweist, jenseits theol. und pastoraler Streitigkeiten und Bemühungen der T. für die konkreten Lebensvollzüge einen Sinn zu geben.

c) *Reformatatorische Impulse*

Grundlegend für die weitere Entwicklung, auch für die Auseinandersetzungen um die rechte Taufpraxis und -lehre, war das reformatorische Bemühen, die Menschen zu einem selbst verantworteten und damit auch verstehenden Glauben zu führen. So ist die materialiter eng an einer lat. Vorlage orientierte erste Fassung des Taufbüchleins Luthers (1523, WA 12,42–48; s.a. VI.,4.) v.a. dadurch ausgezeichnet, daß sie das ganze Ritual ins Deutsche übertrug. Die hierbei vorgenommene Reduktion der Doppelungen führte dann in der zweiten, die weitere Entwicklung nachhaltig prägenden Fassung (1526, WA 19,537–541) noch durch das Weglassen weiterer Zeichen zu einer Vereinfachung des Rituals. Damit sollte die für Luthers persönlichen Glauben zentrale T. den Menschen nahe gebracht werden. Auch der luth. Kirchenbau machte dieses Anliegen dann darin augenfällig, daß der Taufstein – bisher meist am westlichen Eingangsbereich gelegen – in die Nähe des Altars »in facie ecclesiae« plazierte wurde. Allerdings behielt Luther die Orientierung an dem traditionell auf Erwachsene zugeschnittenen Formular bei und versuchte, die durch den von ihm theol. herausgestellten Zusammenhang von Glaube und Sakrament auftauchenden